

**Beschluss**

**VO/BV/60-0827/2016**

**Status: öffentlich**

<b>Bebauungsplan Nr. 20, Mischgebiet Am Karauschensoll, städtebaulicher Vertrag</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 13.04.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
07.04.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow		
26.04.2016	Gemeindevertretung Kritzmow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt den anliegenden städtebaulichen Vertrag über die Vorbereitung, Durchführung und anteilige Übernahme von Kosten städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20, Mischgebiet „Am Karauschensoll“.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeinde kann nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) städtebauliche Verträge abschließen. Gegenstand kann die Übernahme von Kosten sein, die der Kommune für städtebauliche Maßnahmen entstehen. Dazu gehören auch Kosten, die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind. Im Vertrag ist geregelt:

- Anteilige Übernahme der Kosten für die Lichtsignalanlage
- Verlängerung und Sanierung Gehweg entlang der Straße Am Karaschensoll bis zur Zufahrt Norma.

Lt. vorläufiger Kostenberechnung durch das Straßenbauamt Stralsund beträgt der Gemeindeanteil für die Lichtsignalanlage 41.626,25 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen**

**(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

außerplanmäßige Einnahme für die Errichtung der Lichtsignalanlage. Die Ausgabe erfolgt entsprechend der Berechnung durch das Straßenbauamt Stralsund und ist gesondert zu planen. Ein Vertrag/eine Vereinbarung liegt noch nicht vor.

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

- Entwurf städtebaulicher Vertrag

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in